

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher Prokop,
sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher Stellvertreter Oberlechner, MA
sehr geehrte Frau Bezirksvorsteher Stellvertreterin Weissmann,
sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Mag. (FH) Haase,
sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Heinrichsberger,
sehr geehrte Frau Klubobfrau Dipl. Ing. Obermaier,
sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Trittnr,
sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Konrad,
sehr geehrter Herr Bezirksrat Ing. Fink,
sehr geehrte „Präsidiale“,

kommenden Donnerstag, 22. November 2018 wird laut medialer Vorankündigung im Rahmen der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring die „Stellungnahme der Bezirksvertretung“ zum Planentwurf Nr. 8197, Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16 beschlossen und dem Wiener Gemeinderat mitgeteilt.

Da Bürgerinitiativen im Bezirksparlament kein Rederecht und keine Parteistellung haben, wir darüber hinaus sehr viele Interessierte gezwungenermaßen informieren mussten, dass eine Teilnahme an der öffentlichen Sitzung aufgrund der kurzfristig begrenzten Zählkartenausgabe leider nicht möglich ist, wenden wir uns vor der Sitzung direkt an Sie als politisch Verantwortliche („Präsidiale“) mit einem eindringlichen Appell.

Fordern Sie vom Wiener Gemeinderat den Abbruch des derzeitigen Flächenumwidmungsverfahrens da keine entscheidungsreifen Unterlagen vorliegen.

Gegen den Planentwurf Nr. 8197

- 1) bestehen in mehrfacher Hinsicht **tiefgreifende rechtliche** Bedenken
- 2) liegen **verfahrensrelevante Gutachten nicht vor** und deren **Erkenntnisse** wurden in den Rotdruck **nicht eingearbeitet**
- 3) liegen rund **1.000 Stellungnahmen** der Bürgerinnen und Bürger vor, **deren Bedenken und Kommentare nicht berücksichtigt wurden**

Im Ihnen separat zugestellten Rechtsgutachten der renommierten Wiener Anwaltskanzlei Tschurtschenthaler Rechtsanwälte GmbH,

attestiert Herr Dr. Mathis FISTER **tiefgreifende rechtliche Bedenken:**

- 1) **gleichheitswidrige Bevorzugung** einzelner Plangebietseigentümer (bzw. -verfügungsberechtigte) durch „besonders günstige Bebauung“
- 2) sachlich **nicht gerechtfertigte** und auf das Projekt zugeschnittene „**Anlasswidmung**“
- 3) **Verfahrensfehlerhafte Erhebung** und **fehlende Abwägung von „wichtigen Rücksichten“** im Sinne des § 1 Abs 4 Bauordnung für Wien (WBO)

Ergänzt durch den möglich **drohenden Eingriff in die Umwelt, den Artenschutz und den UNESCO Biosphärenpark Wienerwald**

Der Planentwurf Nr. 8197 ist u.a. aus diesen Gründen weder beschlussreif noch beschlussfähig. Einer solchen Flächenwidmung (rechtlich Verordnung) würde die Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof drohen.

Bei Entscheidung trotz Kenntnis der rechtlichen Einschätzung wären darüber hinausgehende haftungsrechtliche und individuelle rechtliche Konsequenzen vorstellbar.

Selbst das am 19. November 2018 kurzfristigst publizierte **Umweltgutachten** (von den MA 21 und 22 u.a. an einen beteiligten Bauträgerexperten beauftragt) **empfiehlt** aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes eine **Redimensionierung der geplanten Massivverbauung.**

„Ausgehend vom aus naturschutzfachlicher Sicht zu begründenden Ziel der Erhaltung größerer zusammenhängender Wiesenflächen ... würde ein ... Entfall einzelner Gebäude erweiterte Spielräume eröffnen. So böte der Entfall des siedlungszentralen Punkthauses die Möglichkeit des Freispielens einer großzügigen „freien Mitte“, die der Anlage einer größeren Wiesenfläche Platz bieten würde und wäre es möglich bei einem Entfall des zentralen nördlichen Baukörpers wie auch des Einfamilienhauses im Nordwesten ... eine größere, naturschutzfachlich in Wert-zu-setzende Freifläche freizuspielen.“ (Evaluierung der ökologischen und naturschutzbezogenen Gutachten zur Standortentwicklung Wien 16, Gallitzinstraße 8-16, Seite 31, 15. November 2018)



Als Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ fordern wir daher **nochmals eine komplette Überarbeitung des Planentwurfes („weniger, niedriger, lockerer“)** unter **umfassender Bürgerbeteiligung** und schlagen folgenden **Antrag zur Beschlussfassung** in der **Bezirksvertretungssitzung am 22. November 2018 zur Weiterleitung an den Wiener Gemeinderat** vor:

„Die Bezirksvertretung Ottakring lehnt den vorliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nr. 8197 in den derzeitigen Ausmaßen ab.

Grund dafür ist die massive Überdimensionierung des Bauprojekts, das damit ermöglicht werden soll, sowie die damit verbundenen erheblichen negativen Auswirkungen auf das Liebhartstal besonders mit Fokus auf den Umwelt-, Arten- und Naturschutz und die noch weiter zunehmende Verkehrsbelastung.

Erschwerend hinzu kommen vermutete erhebliche Verfahrensmängel, fehlende Bürgerbeteiligung, die fehlende Einarbeitung des erst am 19. November 2018 übermittelten Umweltgutachtens sowie die fehlende Einarbeitung von geschätzt rund 1.000 Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage des Rotdrucks.

Die Bezirksvertretung Ottakring fordert eine komplette Überarbeitung des Planentwurfes („weniger, niedriger, lockerer“) unter **umfassender Bürgerbeteiligung** und **danach die Neuvorlage an die Bezirksvertretung Ottakrings.**

Mit dem von der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ entwickelten Kompromissentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ steht dem Wiener Gemeinderat zusätzlich zur Empfehlung aus dem Umweltgutachten vom 19. November 2018 zwei ähnliche Diskussionsgrundlagen gegen die geplante standortfremde Massivverbauung zur Verfügung.“

Mit besten Grüßen,
das Team der BI „Pro Wilhelminenberg 2030“

Christian-Andre WEINBERGER (Sprecher)

Alexandra DÖRFLER

Alice KOZICH

Silvia MEHLFÜHRER

Ludwig NEUMANN

Josef RAPP



Wien, 20. November 2018